

BESCHLUSS

**der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften
vom 29. Mai 1970
über die Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Kommission**

(70/353/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 14,

gestützt auf den Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Mai 1970 über die Ernennung der Mitglieder der Kommission —

BESCHLIESSEN :

Einziges Artikel

(1) Herr Franco Maria MALFATTI wird für den Zeitraum vom 2. Juli 1970 bis zum 1. Juli 1972 einschließlich zum Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

(2) Herr Raymond BARRE
Herr Wilhelm HAFERKAMP
Herr Sicco L. MANSHOLT

werden für den Zeitraum vom 2. Juli 1970 bis zum 1. Juli 1972 einschließlich zu Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ernannt.

Geschehen zu Bagnai di Viterbo am 29. Mai 1970.

Der Präsident

P. HARMEL
